

# Bekanntmachung

## der Stadt Petershagen

### **Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ - Satzungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„a)

Über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie während der Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird entsprechend den als Anlagen 2 und 3 sowie 5 und 6 beigefügten Abwägungsberichten beschlossen.

b)

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ als Satzung und seine Begründung inhaltlich beschlossen.“

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans Nr. 2A ist die Schaffung von Wirtschaftsflächen im Sinne eines Gewerbegebiets, die im Zusammenhang mit dem angrenzenden Siedlungsraum konfliktfrei entwickelt werden können. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2A einschließlich der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Windheim ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung einschließlich Rechtsgrundlagen, textlichen Festsetzungen mit Zeichenerklärungen und Anmerkungen, Kennzeichnungen sowie sonstigen Darstellungen und Hinweisen zum Planinhalt und der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Zimmer 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen-Lahde, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem sind die Unterlagen in das Internet unter **www.petershagen.de / Leben in Petershagen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Rechtsverbindliche Bebauungspläne** eingestellt worden und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ im Rahmen des ergänzenden Verfahrens rückwirkend zum 16.01.2020, dem Tag der ursprünglichen öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft gesetzt.

#### **Hinweise:**

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Petershagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Änderungsplan möglicherweise eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 2A „Gewerbestandort Lahde“ rückwirkend zum 16.01.2020, dem Tag der ursprünglichen öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft.

Petershagen, den 07.10.2020

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Dieter Blume